

HINWEISE FÜR DIE BENUTZUNG DER BESTÄNDE

1. Alle von der Abteilung für Sondersammlungen verwalteten Historischen Buch- und Sonderbestände (Handschriften, Druckwerke vor 1800, Tirolensien bis 1850, Karten, Nachlässe, Grafiken etc.) können nur im Lesesaal der Abteilung für Sondersammlungen und unter Aufsicht benutzt werden.
2. Ein Benutzerausweis der ULB Tirol ist nicht erforderlich. Für die Zulassung zur Benutzung von Originalwerken sind die Vorlage eines amtlich gültigen Lichtbildausweises (Reisepass, Führerschein, Studierendenausweis etc.) sowie das Registrieren mittels Benutzerdatenblatt unter Angabe des Benutzungszweckes erforderlich.
3. Das Personal der Abteilung für Sondersammlungen ist um eine rasche Abwicklung der Bestellwünsche bemüht. Um allfällige Wartezeiten zu vermeiden, ist eine schriftliche Voranmeldung (ub-sosa@uibk.ac.at) empfehlenswert.
4. Bei sehr wertvollen und sensiblen Objekten ist eine schriftliche Voranmeldung unter präziser Angabe des Forschungszweckes verpflichtend.
5. Für jedes bestellte Werk ist ein separater Leihschein auszufüllen und bei der Lesesaalaufsicht abzugeben. Pro Tag können maximal 10 Leihscheine eingereicht werden.
6. Einzelne Objekte sind infolge ihres Alters, ihres Wertes oder ihres konservatorischen Zustandes mit einer Benutzungsbeschränkung belegt bzw. nur in begründeten Ausnahmefällen benutzbar. Es liegt ausschließlich im Ermessen der Bibliothek, aus obengenannten Gründen eine Benutzung abzulehnen bzw. bei Vorhandensein einer Reproduktion diese als Ersatz für das Originalwerk zur Verfügung zu stellen.
7. Mit den bereitgestellten Objekten ist behutsam umzugehen, insbesondere wenn es sich um Unikate handelt. Die Vorgaben des Bibliothekspersonals bei der Handhabung der Objekte sind verbindlich.

Insbesondere ist zu beachten:

→ Bei gebundenen Werken sind die zur Verfügung stehenden Pulte bzw. Schaustoffkeile zu verwenden. Die Benutzung von Objekten mit Überformaten erfolgt auf den hierfür vorgesehenen großen Tischen.

→ Beim Hantieren mit Originalen sind ausschließlich Bleistifte zum Schreiben zulässig.

→ Das Schreiben in den Objekten, das Verwenden der Objekte als Schreibunterlage sowie das Berühren der Schriftzeichen und des Buchschmucks sowie das Anfertigen von Pausen vom Original sind zu unterlassen.

→ Das gewaltsame Öffnen eng gebundener Bücher und das Einlegen von Merkhilfen (ausgenommen den von der Bibliothek zur Verfügung gestellten Seidenpapierstreifen) sind zu unterlassen.

→ Die vorgefundene Ordnung von losen Blättern, auch wenn sie für unrichtig gehalten wird, darf nicht verändert werden. Diesbezügliche Hinweise werden von der Lesesaalaufsicht gerne entgegengenommen.

8. Bei längerem Verlassen des Arbeitsplatzes und bei Schließung des Lesesaales sind die Objekte vollständig und unversehrt bei der Aufsicht zurückzugeben. Bei Rückstellung eines Werkes kann seitens der Lesesaalaufsicht zur Auflage gemacht werden, dass das konsultierte Werk in Anwesenheit der Benutzerin oder des Benutzers auf seine Unversehrtheit bzw. Vollständigkeit hin überprüft wird.
9. Die Handbibliothek der Abteilung für Sondersammlungen ist eine Präsenzbibliothek. Teile des Bestandes stehen in begründeten Ausnahmefällen für eine kurzzeitige Entlehnung außer Haus zu Verfügung. Die diesbezügliche Entscheidung sowie die Festlegung der Entlehndauer obliegen ausschließlich dem Personal der Abteilung für Sondersammlungen.
10. Das Personal der Abteilung für Sondersammlungen entscheidet über die Zulässigkeit einer Herstellung von Reproduktionen. Im Unterschied zur Herstellung von Kopien aus Sekundärliteratur ist das eigenständige Anfertigen von Reproduktionen aus Originalwerken nicht zulässig. Reproduktionsaufträge werden von der Abteilung für Sondersammlungen gerne entgegengenommen und bedürfen der schriftlichen Form. Diesbezügliche Formulare liegen bei der Lesesaalaufsicht auf.
11. Die Veröffentlichung (Edition) oder bildliche Wiedergabe aus den Historischen Beständen der ULB Tirol ist nur nach vorhergehender Zustimmung durch die Abteilung für Sondersammlungen gestattet. Jede Veröffentlichung ist mit Nennung der Institution (**Universitäts- und Landesbibliothek Tirol**) und mit Angabe der vollständigen Signatur zu zitieren. Für die Verletzung allfällig bestehender Urheber- und Persönlichkeitsrechte für die einzelnen Objekteträger ausschließlich die Benutzerin bzw. der Benutzer die Verantwortung.
12. Zum Zweck der Dokumentation der über die Historischen Bestände der ULB Tirol getätigten Forschung sowie im Bestreben um eine laufend verbesserte Informationsvermittlung sammelt und dokumentiert unsere Bibliothek alle Veröffentlichungen mit Bezug auf ihre Historischen Sammelbestände (insbesondere Handschriften, Zimelien, wertvolle Drucke), aber auch allgemein zur Buch- und Bibliotheksgeschichte Tirols. Aus diesem Grund bittet die Bibliothek um Überlassung eines Belegexemplars von einschlägigen Publikationen. Sollte dies nicht möglich sein, wird um Bekanntgabe des vollständigen bibliographischen Zitats einer Arbeit an die Abteilung für Sondersammlungen gebeten (ub-sosa@uibk.ac.at).
13. Jedes störende Verhalten im Lesesaal ist zu unterlassen.
14. Die Mitnahme von Speisen und Getränken in den Lesesaal ist nicht gestattet.
15. Mäntel und andere Überbekleidung sowie Schirme, Taschen und sonstige Behältnisse dürfen nicht in den Lesesaal mitgenommen werden. Entsprechende Verwahrungsmöglichkeiten (Garderobenschränke) stehen im Foyer der Abteilung für Sondersammlungen sowie im Parterre der Hauptbibliothek zur Verfügung.